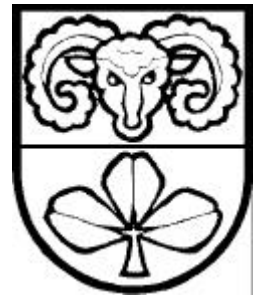


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 01/06

**Gemeindeversammlung
Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal**

Traktanden

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 02. Dezember 2005; Beratung, Beschluss

2 Rechnung 2005

- 2.1 Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses 2005

3 Spital Riggisberg

- 3.1 Eigentumsübergang des Spitals Riggisberg vom Gemeindeverband an den Kanton; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung; Beratung, Beschluss

4 Reglemente

- 4.1 Organisationsreglement, OgR, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss
- 4.2 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

5 Wegrecht Kaufdorf Gbbl. 254

5.1 Ermächtigung an den Gemeinderat zum Ergreifen von Massnahmen gegen das richterliche Verbot auf Kaufdorf Gbbl. 254; Beratung, Beschluss

6 Orientierungen

7 Verschiedenes

Aktenauflagen

Die Unterlagen zu den Reglementsänderungen sowie zur Rechnung 2005 liegen ab Freitag, 19. Mai 2006, zu den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Schloss, 3123 Belp, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 97 Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist in der Regel sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Kaufdorf

Die Choufdorfer Infoposcht erscheint zweimal im Jahr vor der Gemeindeversammlung Juni und November

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 470 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung 3126 Kaufdorf
Telefon 031 809 04 39
Fax 031 809 13 26
E-Mail gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet www.kaufdorf.ch

1 Protokoll

1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 02. Dezember 2005; Beratung, Beschluss

Das Protokoll wurde gemäss Art. 47 Abs. 1 des Organisationsreglementes ab 06. Januar 2006 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 05. Januar 2006 publiziert. Beschwerden sind keine eingegangen.

Antrag des Gemeinderates Genehmigung des Protokolls

2 Rechnung 2005

2.1 Kenntnissnahme des Rechnungsergebnisses 2005

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 402'698.81 ab. Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2005 Fr. 517'172.02. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 302'398.81. Die Steuereinnahmen sind wiederum höher ausgefallen als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuer natürlicher Personen liegen Fr. 321'000.-- über dem Voranschlag. Die mittel- und langfristigen Schulden konnten auf Fr. 2'448'000.-- abgebaut werden. Im März 2006 wurde das Darlehen FAMILIA von Fr. 1'100'000.-- aus eigenen Mitteln zurückbezahlt. Die verzinslichen Schulden betragen somit noch Fr. 1'348'000.--.

Funkt	Bezeichnung	Rechnung 2005		Budget 2005		Rechnung 2004	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	2'666'718	3'069'417	2'751'300	2'851'600	3'394'413	3'508'886
0	Allgemeine Verwaltung	352'754	39'210	304'100	36'800	275'984	35'432
1	Öffentliche Sicherheit	121'088	95'016	110'500	71'400	119'530	107'549
2	Bildung	670'366	47'620	636'400	44'300	590'928	28'964
3	Kultur und Freizeit	12'866	790	13'700	700	13'029	790
4	Gesundheit	10'343	100	9'500	100	8'004	50
5	Soziale Wohlfahrt	554'854	29'913	768'800	230'000	464'212	4'957
6	Verkehr	220'737	47'992	217'300	44'900	206'315	44'766
7	Umwelt u. Raumordnung	463'176	437'786	415'400	389'700	618'146	594'826
8	Volkswirtschaft	1'393	35'517	1'700	33'000	1'372	33'242
9	Finanzen / Steuern	259'141	2'335'473	273'900	2'000'700	392'545	2'658'311
	Abschreib. Bilanzfehlbetrag					704'349	
	Einlage Eigenkapital	402'699		100'300		114'473	

2.2 Erläuterung zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Die wesentlichen Abweichungen sind:

Durch die notwendige Stellenprozentenerhöhung wurden der Voranschlag „Besoldung Verwaltungspersonal“ um Fr. 15'500.-- überschritten.

Für die verpflichtete Nachzahlung in die Pensionskasse der Gemeindeschreiberin erfolgte eine Rückstellung von Fr. 28'000.--. Diese war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

Der Mehraufwand „Übrige Rechtspflege“ von Fr. 9'600.-- für Amtsgebühren und Aufwendungen Dritter werden durch die Mehrerträge der Dienstleistungen von Fr. 16'000.-- ausgeglichen.

Höhere Beiträge an die Lehrerbesoldung begründen den Mehraufwand im Bereich Bildung von Fr. 30'000.--.

Die Fürsorgeleistungen und Bevorschussungen laufen ab 2005 über die RSB in Belp. Daher die grossen Abweichungen bei der sozialen Wohlfahrt sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben. Gesamthaft resultiert jedoch ein Minderaufwand von Fr. 13'000.--.

Der Nettoertrag bei der Volkswirtschaft liegt über dem Voranschlag dank höherer Konzessionsgebühr der BKW von Fr. 2'200.--.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 1'891'000.-- liegen mit Fr. 312'000.-- über dem Voranschlag.

Der Zeitpunkt und die Höhe der Verrechnung von Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu prognostizieren. Im Vorjahr betragen sie Fr 125'000.--, in diesem Rechnungsjahr -Fr. 30'000.-- (Rückzahlung aus Beschwerdeverfahren).

Der Zinsaufwand für die mittel- und langfristigen Schulden beträgt Fr. 62'600.--. Gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund Fr. 18'000.--. Gegenüber 2004 eine Reduktion von Fr. 53'000.--.

2.3 Spezialfinanzierungen

Weil der Rechnungsausgleich Wasser/Abwasser in den letzten Jahren durch Investitionsüberschüsse respektive aus den Anschlussgebühren erzeugt wurde, beschloss der Gemeinderat am 16.03.2006 eine Umbuchung von den Konten Rechnungsausgleich in die beiden Konten Werterhalt. Die Gelder aus Anschlussgebühren dienen der Erstellung oder Amortisation der Anlagekosten, somit eher dem Unterhalt der Anlage dienend, als um Betriebskosten zu decken.

Verpflichtungen:

Konto	Spez. Finanz.	01. 01. 2005	Einlage/Abgang	Umbuchung	31. 12. 2005
2280.01 RA	700 Wasser	237'779.30	98'380.30	-230'000.00	106'159.60
2280.02 WE		81'351.30	30'000.00	230'000.00	341'351.30
2280.03 RA	710 Abwasser	316'124.95	92'186.55	-300'000.00	108'311.50
2280.04 WE		304'682.70	62'000.00	300'000.00	666'682.70
2280.05 RA	720 Kehricht	46'568.86	-24'323.05	-	22'245.81
2280.06 RA	140 Feuerwehr	29'429.70	5'780.40	-	35'210.10
2280.07	160 Zivilschutz	26'787.80	3'975.00	-	30'762.80
	Total	1'042'724.61	267'999.20	-	1'310'723.81

RA = Rechnungsausgleich, WE = Werterhalt

2.4 Zusammenfassung der Investitionsrechnung

0	Allgemeine Verwaltung	Gemeindeverwaltung: feuersicherer Tresor	2'318.80	
1	Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr)	keine	0.00	
2	Bildung (Schulanlage)	Schule Sanierungen 2002-05: Etappe 2005 Erneuerung Heizkessel Mehrzweckgebäude	8'166.50 26'785.45	
4/5	Gesundheit/Fürsorge	Abrech. Spital Riggisberg; EDV 1998	0.00	900.50
6	Strassen	Strassenbau div. Teilstücke Rückerstattung Beleuchtungskandelaber Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neuanschaffung Schneefräse	14'901.85 233.70 6'500.00	3'356.30
7	Umwelt und Raumordnung			
70	Wasserversorgung:	Wasserversorgung (Rohrmatt II) Einbau Wasseruhren Einnahmen Anschlussgebühren IR-Einnahmenüberschuss z.G. LR	3'688.75 13'182.90 64'553.50	1'925.15 79'500.00
72	Kanalisation / ARAG	Kanalisationsnetzaufnahme, Abschluss ARA Gürbetal, Abschluss Ausbau Biologie IR-Einnahmenüberschuss z.G. LR Einnahmen Anschlussgebühren Rückerstattung ARAG Kanton+Einkauf Rueggisberg	17'165.65 17'764.40 93'972.20 65'400.00 63'502.25	
9	Finanzen und Steuern	Übertrag Abgänge des FV u. Aktivierung	1'864.40	1'864.40
		Passivierte Einnahmen Verwaltungsvermögen/IR ohne IR-Einnahmenüberschuss Aktivierte Ausgaben Verwaltungsvermögen/IR ohne IR-Einnahmenüberschuss	56'058.50	110'708.00
		Gesamttotal	327'156.60	327'156.60

2.5 Genehmigung

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner ordentlichen Sitzung vom 06. April 2006 genehmigt.

Hinweis: Nach der Abstimmung an der Gemeindeversammlung 2003 genehmigt der Gemeinderat die Rechnung (Art. 51, Abs. 4 OgR). Den Stimmberechtigten wird sie nur noch zur Kenntnis gebracht.

2.6 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2005

Als Rechnungsprüfungsorgan prüften wir zwischen dem 24. und dem 25. April 2006 die Buchführung und die Jahresrechnung des Jahres 2005 der Gemeinde Kaufdorf.

Wir bestätigen, dass diese den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Somit beurteilen wir die Gemeinderechnung 2005 als korrekt und in Ordnung. Ihnen dies mitzuteilen ist uns insbesondere auch ein Anliegen, weil die Rechnung nicht mehr an der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Zusätzlich sind wir verantwortliche Datenschutzaufsichtsstelle. Auch dieses Gebiet haben wir wiederum während der Prüfung der Jahresrechnung eingesehen. Wir konnten uns überzeugen, dass die Gemeindeverwaltung die einschlägigen Datenschutzvorschriften und -verordnungen einhält.

Für das Rechnungsprüfungsorgan: Die Präsidentin Simone Seiler

3 Spital Riggisberg

3.1 Eigentumsübergang des Spitals Riggisberg vom Gemeindeverband an den Kanton; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung; Beratung, Beschluss

Seit 2002 ist der Kanton alleine verantwortlich für die Finanzierung der Spitäler. Mit dem neuen Spitalvorsorgegesetz per 1.1.2007 übernimmt der Kanton nun auch die Trägerschaft der Spitäler im Kanton.

Die Gemeindeverbände werden aufgelöst und der Kanton entschädigt diese als bisherige Eigentümer kantonsweit mit einem Betrag in der Höhe von ca. 105 Millionen Franken.

Die Verbandsgemeinden des Spitals Riggisberg haben sich für eine Pauschalabgeltung aller für den Spitalbetrieb notwendigen Gebäude und Infrastrukturen sowie den Boden ausgesprochen, wie es der Verwaltungsrat des Spitals Riggisberg ihnen vorgeschlagen hat.

Der Übergang an den Kanton umfasst das Spital mit der GOPS (geschützte Operationsstelle), das Personalhaus Längenbergstrasse 26 mit Tiefgarage und den Aussenparkplätzen wie auch die Spezialfonds, die nicht weggelöst werden können und zweckgebunden verwendet werden müssen.

Das Personalwohnhaus Längenbergstrasse 12, der Aktienanteil (WORI) sowie eine Quelle bleiben im Besitz der Verbandsgemeinden und werden infolge der Auflösung des Spitalverbandes veräussert.

Für die Übernahme des Spitals ist mit einer Abgeltung durch den Kanton von 2'480'464 Franken zu rechnen. Das Spital, das Personalhaus, der Spezialfonds mit Fr. 1'997'414 und der Boden mit Fr. 483'050.

Kaufdorf kann mit einem Betrag von Fr. 172'562 rechnen. Die Abgeltung an die Verbandsgemeinden erfolgt gemäss dem Kostenverteilungsschlüssel wie er bei den jeweiligen Investitionen nach Abzug aller Subventionen angewendet wurde. Weiter können die Spitalverbandsgemeinden mit Rückzahlungen aus der Veräusserung des Personalhauses Längenbergstrasse 12, dem Aktienanteil und der Quelle rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ermächtigung, dass er nach Vorliegen der definitiven Zahlen den Eigentumsübertrag in eigener Kompetenz beschliessen darf und im Weiteren der Auflösung des Spitalverbandes der Gemeinden zustimmen kann.

Antrag des Gemeinderates

Ermächtigung des Gemeinderates zur Genehmigung des Übergangs des Spitals Riggisberg an den Kanton sowie für die Zustimmung zur Auflösung des Spitalverbandes

4 Reglemente

4.1 Organisationsreglement OgR, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, geeignete Personen für ein Amt in einer Behörde zu gewinnen. Mit der Einführung der Gesamterneuerungswahlen stellt sich auch das Problem, dass mehrere Mitglieder miteinander ihr Amt niederlegen müssen und damit viel Erfahrung und Wissen verloren gehen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Versammlung die Verlängerung der Amtszeiten von Behördemitgliedern von bisher zwei auf drei Amtsdauern zu beantragen. Der Gemeindepräsident soll anstelle der bisher drei neu vier Amtsdauern im Amt verbleiben können. Eine Amtsdauer beträgt wie bisher vier Jahre.

Antrag des Gemeinderates

Änderung des Organisationsreglementes Art. 49 Abs. 1 und Art. 49 Abs. 3. Die Amtszeit von Behördemitgliedern dauert neu drei Amtsdauern.
Der Präsident kann während vier Amtsdauern im Amt verbleiben.

4.2 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung; Orientierung, Beratung, Beschluss

Grund der Überarbeitung ist, dass im bisher gültigen Gebührenreglement die Rechnungstellung der Grundgebühren ungenügend beschrieben ist. Die Idee der neuen Regelung ist, dass jährlich pro Liegenschaft nur noch eine gemeinsame Schlussrechnung für die Ver- und Entsorgungsgebühren ausgestellt werden soll. So soll das Gebührenrechnungsjahr mit demjenigen für Wasser und Abwasser intern harmonisiert werden. Das Rechnungsjahr wird ab 01. April bis 31. März festgelegt, wobei die Akontorechnung im September und die Schlussrechnung im April erfolgt. Neu werden auch die Rechnungstermine bei Neubezügen definiert.

Antrag des Gemeinderates

Änderung von Art. 4 Abs. und Art. 16 Abs. 1 bis Abs. 5 im Gebührentarif zum Abfallreglement

5. Wegrecht Kaufdorf Gbbl. 254

5.1 Ermächtigung an den Gemeinderat zum Ergreifen von Massnahmen gegen das richterliche Verbot auf Kaufdorf Gbbl. 254; Beratung, Beschluss

Das ‚Richterliche Verbot‘ auf der Parzelle Gbbl. 254 des Ehepaares Nadine und Ulrich Baumann hat vorwiegend bei der Bevölkerung, die diesen Weg ins Dorf benützten, ein grosses Unverständnis hervorgerufen. Sie hat dieses Missbehagen in einem Schreiben an das Ehepaar Baumann mit 87 Unterschriften ausgedrückt und gebeten, das Verbot rückgängig zu machen.

Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses, in welcher der Gemeinderat voraussichtlich den Rechtsweg beschreiten muss, wofür er die Ermächtigung der Gemeindeversammlung benötigt.

Antrag des Gemeinderates

Ermächtigung des Gemeinderates zum Ergreifen von Massnahmen gegen das richterliche Verbot auf Kaufdorf Gbbl. 254 des Ehepaares Ulrich und Nadine Baumann-Paviet-Salomon

6 Orientierungen

7 Verschiedenes

GEMEINDERAT / PRÄSIDIALES

Borer Markus

Unsere Jubilarinnen und Jubilare vom 01. Januar bis 30. Juni 2006

Unsere herzliche Gratulation zum Geburtstag, verbunden mit dem Wunsch für noch viele sonnige Tage und frohe Momente im neuen Lebensjahr, geht an folgende Jubilarinnen und Jubilare



- 92 Jahre Brenzikofer Fritz, Grossweidweg 2
- 91 Jahre Kunz-Däppen Elise, Wohnheim Dörfli, Kehrsatz
- 90 Jahre Küpfer-Zürcher Ida, Trümlerestrasse 43
- 90 Jahre Mosimann-Badertscher Hedwig, Guetebrünneweg 65
- 85 Jahre Mathys-Rindisbacher Martha, Dorfstrasse 1
- 80 Jahre Däppen-Burri Margrit, Gürbeweg 2
- 80 Jahre Berger Robert, Trümlerestrasse 21
- 70 Jahre Stössel-Balmer Silvia, Schürmattweg 2
- 70 Jahre Arnold-Schmid Johanna, Wiesenweg 6

Informationen des Gemeinderates über Internet

Der Gemeinderat hat

- den Inspektionsbericht des Regierungsstatthalters betreffend der Gemeindeverwaltung Kaufdorf mit Freude zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurden keine grösseren Mängel festgehalten. Hingegen wurden einzelne Abläufe (z.B. IKS) als speziell gut betont.
- die Vorschläge der Regionalen Sozialberatung (RSB) zur externen Kinderbetreuung beraten. Der Gemeinderat ist mit den folgenden Punkten grundsätzlich einverstanden:
 - Abschluss von Leistungsverträgen mit den Gemeinden
 - Festlegung der RSB-Kommission als Aufsichtsbehörde
 - Aufteilung allfälliger Defizite unter den angeschlossenen Gemeinden

- vom Kaufangebot des Spitäles Riggisberg für
 - 4-Familienhaus, Längenbergstrasse 12, Riggisberg und
 - 35 Namenaktien à Fr. 1'000 der Wohnbau Riggisberg (WORI AG) Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf ein Angebot zu verzichten.
- sich über den baulichen Zustand des Abwartshauses in Kenntnis gesetzt. Dabei musste der Gemeinderat feststellen, dass eine Sanierung notwendig ist. Da das Gebäude schützenswert und im kantonalen Inventar ist, wird im April eine Begehung mit der Denkmalpflege stattfinden.
Bei dieser Begehung soll aufgezeigt werden, was die Grenzen einer möglichen Sanierung sind. Auf Grund dieser Resultate werden dann die weiteren Schritte festgelegt.
- hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Fall "Sanierung Autoabbruch Messerli" die gemeinsamen Bemühungen zur Erstellung eines Auditprogrammes gescheitert sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, beim Verwaltungsgericht die Aufhebung der laufenden Sichtung zu beantragen.
- an der Vernehmlassung zur Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ) teilgenommen. Er unterstützt die Umsetzungsvorlage bis auf den Punkt des Kostenteilers. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kosten nach Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht nach der Stimmkraft zu verteilen sind.
- beschlossen, das Steuerregister 2004 für Fr. 20.00 zu verkaufen. Interessierte können es auf der Gemeindeverwaltung beziehen.
- den Gemeinderat Jürg Scheidegger als Mitglied in der Regionalen Jugendkommission vorgeschlagen.
- den Finanzverwalter Andreas Schürch in den Vorstand des Amtsanzeigerverbandes nominiert.
- Stähli Konrad zum Hauptmann (als Kommandant der Feuerwehr) befördert. Ebenfalls hat der Gemeinderat die Mitglieder der Feuerwehrkommission ab 1.1.2006 gewählt. Sie setzt sich dann folgendermassen zusammen:
 - Konrad Stähli (Kommandant)
 - Daniel Nydegger (Offizier Atemschutz)
 - Alfred Siegrist (Fourier)
 - Ulrich Baumann (Materialwart)
 - Martin Meyer (Gemeinderat Ressort Sicherheit)
- die IKS-Weisung für den Umgang mit Daten gemäss Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Kaufdorf genehmigt.

- beschlossen, dass das Reglement für die Benützung der Lokalitäten der Schule angepasst werden soll. In Zukunft soll die Schulkommission auf Gesuch hin die Lokalitäten auch während den Schulferien zur Verfügung stellen können.
- beschlossen, die Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in eine Spezialfinanzierung zu überführen. Das dafür notwendige Reglement muss noch ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- die neuen Statuten der Spitex Thurnen-Riggisberg und den Vertrag zwischen der Sitzgemeinde Mühlethurnen und den Anschlussgemeinden diskutiert und für gut befunden. Für den Einsitz in der Spitex-Kommission hat er den Gemeinderat Jürg Scheidegger nominiert.
- die neuen Statuten der Musikschule Gürbetal diskutiert und für gut befunden.
- den Vertrag mit der Gemeinde Köniz betreffend die Bereitstellung von Beschäftigungsmassnahmen für nicht mehr versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (BMSE) genehmigt.
- den Vertrag zur Offenen Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg genehmigt.
- die Abfallgrundgebühr für 2006 auf Fr. 0.00 festgelegt (keine Änderung gegenüber 2005).
- die Gebühren für die Grünabfuhr festgelegt:

Container	Jahresmarken	Einmalabfuhr
140 Liter	Fr. 63.00	1 Marke à Fr. 9.00
240 Liter	Fr. 126.00	2 Marken à Fr.9.00
770 Liter	Fr. 315.00	5 Marken à Fr.9.00

Da die Grünabfuhr im Jahr 2005 stark defizitär war, mussten die Gebühren erhöht werden. Sie sind aber immer noch tiefer als der normale Hauskehricht.

- festgelegt, dass bei Eindolung eines Baches aufgrund einer Baubewilligung Fr. 500 pro Laufmeter in den Renaturierungsfonds einzuzahlen sind.
- einen Kredit von Fr. 17'000 für den Ersatz des Aussenspielgerätes des Kindergartens genehmigt.
- einen Kredit von Fr. 5'500 für einen neuen Treppen- und Brüstungsgeländer-Handlauf im alten Schulhausteil genehmigt.
- einen Kredit von Fr. 10'000 für die Einbringung von Strassenbelag in der Kreuzung Kleemattweg/Dorfstrasse genehmigt.

- folgende Kredite zur Sanierung von Strassenabschnitten genehmigt:

Strassenabschnitt	Betrag
Belagsriss Rohrmatt	Fr. 800
Dorfstrasse (Einmündung Zälggässli)	Fr. 2'500
Moosstrasse (Bahnübergang - Wiesenweg)	Fr. 17'000
Moosstrasse (Einmündung Arastrasse)	Fr. 15'300
Oberer Husmattweg	Fr. 35'500
Diverse Risse	Fr. 15'000

Der Kredit für den Oberen Husmattweg von Fr. 35'500 untersteht dem fakultativen Referendum.

- einen Kredit von Fr. 6'500 für eine Schneefräse genehmigt.
- einen Kredit von Fr. 35'000 für die digitale Erfassung des Leitungsnetzes der Trinkwasserversorgung genehmigt. Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Referendum.

Inspektion der Gemeindeverwaltung

Am 20. April hat Regierungsstatthalter Marc Fritschi zusammen mit einem Sachbearbeiter die Gemeindeverwaltung einer Inspektion unterzogen und dabei die wichtigsten Bereiche geprüft. In seiner Gesamtbeurteilung hält der Regierungsstatthalter fest:

Die Gemeinde Kaufdorf hat heute eine gut funktionierende, ordentliche Gemeindeverwaltung. Behörde, Gemeindeschreiberin und Finanz-/Bauverwalter haben mit grossem Einsatz die Altlasten bereinigt.

Wer muss einen biometrischen Pass 06 haben?

Wer sich bis zum 26. Oktober 2006 keinen **Pass 03** besorgt hat (bei der Gemeindeverwaltung bis 15. September 2006 beantragen) und ohne Visum in die USA reisen will. Die USA verlangen auch für Kinder jeden Alters biometrische Pässe. Zurzeit besitzen 3 der 6.6 Millionen Schweizer den Pass 03. Dieser gilt bis zum Ablaufdatum auf der ganzen Welt – vorbehalten, dass einzelne Länder ihre Vorschriften verschärfen.

Der biometrische Pass unterscheidet sich zum Pass 03 insofern als er einen Chip aufweist, auf dem nebst den bisher schon im Pass aufgeführten Personendaten ein digitales Gesichtsbild gespeichert ist. Zudem ist der Pass 06 nur fünf Jahre gültig und kostet Fr. 250.00 bzw.

Fr. 180.00 für Kinder bis zum 3. Geburtstag. Der biometrische Pass kann im Gegensatz zum Pass 03 nicht in Kombination mit einer Identitätskarte beantragt werden.

Der biometrische Pass kann ab September 2006 bei der Gemeinde beantragt werden. Allerdings kann das digitale Passbild nur in acht Zentren angefertigt werden. Der Standort des Zentrums im Kanton Bern ist noch nicht bekannt.

Für Fragen zum Pass

Gratis-Hotline: Fedpol-Hotline 0800 820 008

www.schweizerpass.ch

Infobroschüre kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden

SOZIALES / KULTUR

Jürg Scheidegger

Einladung zur Erarbeitung eines Altersleitbildes

Wir sind, zusammen mit Guggisberg, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüti, Rümliigen und Wald an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Altersleitbildes, das der Kanton von den Gemeinden verlangt, um eine aktive Alterspolitik betreiben zu können.

Der Zweck ist, Wege zu suchen und aufzuzeigen, um mit geeigneten Massnahmen beitragen zu können, dass ältere Menschen länger selbständig leben können. Es soll dazu beitragen, Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern, Wohnformen und örtliche Vernetzung zu koordinieren, sowie Dienstleistungen bereit zu stellen, damit dies alles verwirklicht werden kann.

Alle Interessierten sind eingeladen, an der **Zukunftswerkstatt** mitzuwirken.

Ihre Meinung, Ihre Erfahrung, Ihr Wissen ist gefragt

Mittwoch 23. August 2006

nachmittags 14.00 bis 16.00

oder abends 19.30 bis 21.30

Die Veranstaltung findet im **grossen Saal des Wohnheims Riggisberg** statt.

Das Alter geht uns alle an

Wir hoffen, mit diesem Anlass eine möglichst breite Bevölkerung anzusprechen und freuen uns, auch Sie in Riggisberg begrüßen zu können.

Mit bestem Dank für Ihre Mithilfe: Gemeinderat Jürg Scheidegger

Ortsvertretung der Pro Senectute Region Bern

Mit einer Ortsvertretung will Pro Senectute Bern in Zukunft in den einzelnen Gemeinden stärker präsent sein.

Frau Dorothea Rieben, Gebelstrasse 61, übernimmt die Aufgaben als Ortsvertreterin für Kaufdorf.

Ihre Aufgaben:

- Sie ist Kontaktperson zwischen Pro Senectute Region Bern und der Gemeinde Kaufdorf
- Sie vermittelt Kontakte für ältere Menschen und deren Angehörige zur Pro Senectute Region Bern
- Sie vernetzt Pro Senectute Region Bern mit den bestehenden Altersinstitutionen in der Region
- Sie engagiert sich für die ältere Bevölkerung der Gemeinde Kaufdorf
- Sie unterstützt Pro Senectute Region Bern bei der Durchführung der jährlichen Herbstsammlung

Frau Rieben erbringt als Ortsvertreterin keine Dienstleistungen und leistet auch keine Sozialarbeit. Sie sorgt dafür, dass das Angebot der Pro Senectute Region Bern für die Bevölkerung der Gemeinde bekannter wird und fungiert als Bindeglied zwischen den Beiden.

***Brattig Ausgabe 15 / Juni 2006 / Schuljahr 2006 / 2007*****KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNST**

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Verschönern, Eindruck machen, eine Stimmung ausdrücken, den Schritt verlangsamen, die Sinne wecken, zum Nachdenken anregen, etwas mitteilen, einen Raum verändern, das alles und noch mehr können
KUNSTSTÜCKE.

Unter dem Motto **KUNSTSTÜCK** führt die Schule Kaufdorf vom 26. bis zum 30. Juni 2006 eine Projektwoche durch.

In altersgemischten Gruppen gestalten die Kinder des Kindergartens und der Schule während einer Woche Materialien aller Art. Jede Gruppe besucht sechs verschiedene Ateliers mit so vielseitigen Themen wie: Aussengestaltung des Schulhauses, Steinkunst, veredelte Äste und Stöcke, Klangkunst, Vergängliches und Unvergängliches.

Was dabei an Farbigen und Formen entsteht, können Sie am

Schulfest vom Samstagnachmittag und -abend, 1. Juli 2006

bestaunen und mit ein bisschen Glück gar ersteigern. Es würde uns freuen, wenn Sie unsere Werkschau besuchen.

Die Projektleitung

K. Amstutz, R. Bachmann, E. Hugelshofer

KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNSTSTÜCK KUNST

VERSCHIEDENES

Spielgruppe

Im August 2006 starten wir wieder. Ich freue mich darauf, Kinder ab 3 Jahren in der Spielgruppe zu begrüßen. Es wartet ein tolles Programm auf euch, neu mit Waldspielgruppe, wann immer es die Witterung erlaubt. Wir wollen

MALEN © BASTELN © NÄHEN © PFLANZEN © KNETEN © BACKEN © SPAGHETTI ESSEN © SINGEN © VÄRSLI LERNEN © GESCHICHTEN HÖREN ©

Die Spielgruppe findet wie folgt statt:

**Zeit Montag von 13.30 bis 15.30 Uhr, Waldspielgruppe
Donnerstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr
Ort In der Rohrmatt
Kosten CHF 14.-/ Halbttag,
zzgl. CHF 12.50/Mt. Nebenkosten**

**Liebe Kinder, ich freue mich auf euch.
Heidi Stalder**

Bitte bis Ende Juni 06 anmelden bei:

**Heidi Stalder
Belpbergstrasse 40
3115 Gerzensee**

Tel. 031 781 21 59 Natel: 079 294 28 18

Ferienpass

Mithilfe beim Ferienpass ?

Das Angebot des Ferienpasses Kaufdorf-Gelterfingen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen-Lohnstorf, Riggisberg, Rümligen, Rütli findet auch hier in Kaufdorf sehr grossen Anklang. Im Sommer 2005 belegten 92 Kinder 285 Plätze!

Um immer wieder Neues anzubieten, freuen wir uns über Ihre Mithilfe, sei es als Begleitperson oder als AnbieterIn eines Kurses.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Ferienpass

Ursa Margraf
031 802 00 26

Madeleine Zwygart
031 809 18 24

Umwelt / Natur

Ambrosia - Bedrohung für Gesundheit und die einheimische Flora!

Die Ausbreitung der Ambrosia stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Risiko dar. Ambrosiapollen verursachen Allergien: triefende, juckende Nase, tränende, geschwollene Augen, Entzündung der Bronchialschleimhaut und in schweren Fällen Asthma.

Die Pflanze gelangt über das Vogelfutter vor allem in die Hausgärten. Vereinzelt ist sie auch auf Feldern, öffentlichen Anlagen, an Strassenrändern und Bahndämmen zu finden.

Faltblätter über die Pflanze Ambrosia können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Jakobskreuzkraut - eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern.

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch, wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie, besonders von jungen Tieren, häufig aufgenommen. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen.

Vorkommen: Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen, wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, auf Bahndämmen, auf Parkplätzen, in Schutthalden oder auf Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Schneiden oder Ausreissen der Pflanzen **bei Blühbeginn**, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem Kehrlicht entsorgt werden. **Auf keinen Fall liegen lassen!** Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Melden: Melden Sie bitte das Vorkommen von Jakobskreuzkräuter der Fachstelle für Pflanzenschutz (031/ 910 53 30).

Ein Faltblatt über das Jakobskreuzkraut erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Mit dem Alpentäler-Bus zu den Juwelen der Alpen

Bergregionen werden mobil

Anfangs 2005 wurde unter dem Titel „Alpentäler-Bus“ ein nationales Projekt gestartet.

Damit wird neu für nicht automobiler Gäste die Region Gantersch mit drei weiteren Bergregionen besser mit öffentlichem Verkehr zugänglich.

Achtung, fertig, los!

In der Fahrplanperiode Dezember 2005 bis Dezember 2006 werden vorerst in drei Pilotregionen zweijährige Versuchsbetriebe gestartet. Der „Schneebus“ in der Pilotregion Gantersch ist auf die Wintersaison am 24. Dezember 2005 in Betrieb genommen worden.

Pilotregion Gantersch

Die Region Gantersch ist in Naherholungs-Distanz der Städte Bern, Freiburg und Thun im Winter ein beliebtes Ziel für diverse sportliche Aktivitäten: Langlauf, Snowboarden, Winterwandern, Biathlon, Schneeschuhwandern und Skifahren. Im Sommer bietet sie viele Möglichkeiten, Wanderungen und Bike-Touren zu unternehmen. Von der flachen, gemütlichen Familientour bis zur Kletterpartie. Beliebtes Ausflugsziel ist etwa das Gantersch-Seeli.

Gerade wegen seiner Beliebtheit und Nähe zu den mittelländischen Zentren leidet die Region Gantersch seit langer Zeit zumindest an touristischen Spitzentagen erheblich unter den Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. Ein gutes öV-Angebot kann mithelfen diese negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Mit der Anbindung an die S-Bahn-Bern (S2 und S22 in Schwarzenburg sowie S3 und S33 in Thurnen) sind die Voraussetzungen für eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr gegeben.

Eine Verbesserung am Ende der öV-Transportkette konnte bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 erreicht werden: PostAuto bietet seither für vorläufig vier Jahre den „Rundkurs“ von Thurnen, Riggisberg über Gurnigelbad, Schwefelbergbad und Sangernboden nach Schwarzenburg an. Die Zahlen sind sehr erfolgversprechend: Von Januar bis Oktober 2005 wurde die Linie von 16'700 Personen benützt, was pro Fahrt durchschnittlich rund 14 Einsteigerinnen und Einsteiger bedeutet.

Der vom Kanton Bern geforderte Kostendeckungsgrad wurde 2005 übertroffen und damit auch die Erwartungen des Betreibers.

Das Projekt „Alpentäler-Bus“ hat Alternativen für den öffentlichen Verkehr im Gantersch-Gebiet – als Ergänzung zum von PostAuto angebotenen „Rundkurs“ - gesucht.

Für die fragliche Wintersaison 05/06 half „Alpentäler-Bus“ mit, dass der in der Region etablierte „Schneebus“ weiterbetrieben und besser vermarktet werden konnte. Sicherlich auch dank den guten Wetterverhältnissen waren die Zahlen erfreulich: von Weihnachten 2005 bis Februar 2006 wurde der „Schneebus“ von 2554 Personen benützt, was pro Fahrt durchschnittlich 18 Einsteigerinnen und Einsteiger bedeutet.

Im Sommer 2006 wird nun versuchsweise der „Wanderbus“ lanciert. Mit diesem wird die Linie Schwarzenburg - Schwarzenbühl – Sülfternen erschlossen. Zusätzlich wird ein Rufbus von Rüscheegg-Heubach nach Längenebad eingerichtet, welcher insbesondere den Seilpark Gantrisch für nicht motorisierte Abenteuerlustige erreichbar macht.

Das öV-Angebot in der Pilotregion Gantrisch:

www.postauto.ch/bern

www.gantrisch.ch

www.bls.ch/bahn und www.s-bahn-bern.ch

Verkehrsbüro Schwarzenburgerland: info@schwarzenburgerland.ch

Zu guter Letzt.....

***Denke immer daran,
dass es nur eine wichtige Zeit gibt:***

Heute, Hier, Jetzt!

(Leo Tolstoi)